

(Minister Schwier)

- (A) Herr Kollege Herder hat darauf hingewiesen, daß die Absicht nach Koalitionsvertrag - jedenfalls bei Überschüssen der Bundesanstalt für Arbeit - sei, die Beiträge zu senken und nicht neue Aufgaben zu übernehmen. Also: Die Voraussetzungen, die der eine Partner, nämlich die Arbeitsverwaltung, mitbringen muß, sind ausgesprochen ungünstig.

Dann wollen wir einmal über die Preise reden. Der Finanzminister hat natürlich mit seinen Mitarbeitern genau gerechnet. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kosten 100 Millionen DM betragen - Landesanteil! -, daß die Bundesanstalt für Arbeit etwa gleichviel und die Sportvereine ebenfalls etwas einbringen müssen. Und von diesem Geld, das will ich Ihnen offen gestehen, sehe ich derzeit noch nichts. Infolgedessen wollen wir hier keine falschen Hoffnungen erwecken, denn dazu müssen zunächst einmal die Voraussetzungen geschaffen werden, und von den Voraussetzungen könnte hier in diesem Landtag unter günstigsten Bedingungen höchstens ein Drittel erreicht werden.

Nun stehen wir nicht am Punkte Null. Das haben Sie erfreulicherweise hier dargestellt. Wir haben eine ganze Reihe Programme zur Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer in Gang gesetzt. Ich muß Ihnen sagen: Bei den derzeitigen gesetzlichen Voraussetzungen brauchen wir keine neuen Programme, denn wir füllen alle Möglichkeiten von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich des Sports schon aus. Wir haben etwa 400 Sportlehrer auf diese Weise beschäftigt.

(B)

Wir sind dabei, mit den Sportverbänden und -vereinen auch die Veränderungen im Denken beider Partner in Gang zu setzen; denn dieser Sportlehrer - da haben Sie recht -, der vielleicht daran gedacht hat, in einer Schule tätig zu sein, muß sich auf eine andere Tätigkeit an verschiedenen Stellen umstellen. Er muß flexibel sein. Auch die Vereine müssen das. Bisher können nur große Vereine und Verbände sich diesen Anteil leisten. Hier muß es eine Kooperation zwischen Vereinen geben, damit mehrere kleine das gemeinsam tun.

Ich bin dankbar für alle Anregungen, auch für alle Möglichkeiten, die wir haben, mit Arbeitsverwaltung, mit Industrie- und Handelskammern, mit Sportverbänden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu erörtern. Auch die Sportministerkonferenz hat sich mit diesem Thema "außerschulisches Berufsfeld Sport" beschäftigt. Sie hat mit dem Deutschen Sportbund Lösungsvorschläge zur Förderung des Berufsfeldes erarbeitet.

(C) Ich will noch auf einen weiteren Punkt Ihres Antrags zu sprechen kommen. Das betrifft die Frage der Beschäftigung bei kommerziellen Sportanbietern, wo Sie ja verlangen, daß qualitativ angemessen Sport vermittelt wird, also auch ausgebildete Sportlehrer beschäftigt werden sollen.

Ich habe allerdings große Bedenken gegen einen verpflichtenden Eingriff in die unternehmerische Freiheit nach unserem Verfassungs- und Wirtschaftssystem. Und ich muß, wie Herr Dorn, schon sagen: Es verwundert mich, daß ein solcher Antrag aus der CDU-Fraktion kommt; denn es geht doch darum, eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene einzubringen, um alle kommerziellen Sportanbieter rechtlich verbindlich zu zwingen, bei Ausübung ihres Gewerbes Sportlehrer in angemessener Zahl zu beschäftigen. Das ist schon wirklich erstaunlich, und ich frage Sie abschließend: Haben Sie irgendein Indiz dafür - wenn ja, sagen Sie es mir -, daß, wenn das Land Nordrhein-Westfalen einen solchen Gesetzentwurf im Bundesrat einbrächte, auch nur die geringste Chance dafür bestünde, daß diese Initiative eine Mehrheit bekommen könnte?

Wir werden im Ausschuß ausführlich weiter darüber beraten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe die Beratung.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Sportausschuß - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2349
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Kultusminister einggebracht. Bitte schön, Herr Minister!

Schwier, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen betreiben seit 1971 als gemeinsame Einrichtung die

(Minister Schwier)

- (A) Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Durch diese Hochschule wollen die Kirchen eine Ausbildung für bestimmte soziale und theologisch-pädagogische Berufe auf wissenschaftlicher Grundlage anbieten und die wissenschaftliche Grundlegung für die Lehre und das Studium auf diesen Gebieten verbessern. Die Hauptgebiete sind zur Zeit insbesondere die Aufgabenfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Religionspädagogik.

Nach den Organisationsentscheidungen, die die Landeskirchen bei der Errichtung der Hochschule im Jahre 1971 getroffen hatten, sollte die Hochschule ihre Aufgaben in der Form einer rechtlich selbständigen, als Anstalt des öffentlichen Rechts gestalteten kirchlichen Einrichtung erfüllen. Das erforderte nach der Verfassungsrechtslage eine staatliche Mitwirkung. Diese Mitwirkung ist durch das Gesetz betreffend die Errichtung einer Fachhochschule durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche als Anstalt des öffentlichen Rechts vom 16. Juli 1971 erfolgt.

Zwischenzeitlich haben die Landeskirchen durch eine Neufassung des Kirchenvertrages über die Errichtung der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe vom 15., 22. und 30.07.1971 mit Änderungsvertrag vom 16.02., 14. und 28.06.1983 für die Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und für die Studentenschaft der Fachhochschule die Rechtsform einer rechtsfähigen Gliedkörperschaft der Hochschule beschlossen.

- (B) Für die Verwirklichung dieser Entscheidung der Landeskirche ist erneut eine staatliche Mitwirkung erforderlich. Der Staat ist dabei nicht frei. Er ist verfassungsrechtlich gebunden. Er hat zu beachten, daß die Entscheidung über die Art und Weise, in der die Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben organisiert werden soll, Gegenstand des den Kirchen durch Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 zuerkannten Selbstbestimmungsrechts ist.

Nachdem jetzt die Landeskirchen eine Rechtsformänderung beschlossen haben, ist eine entsprechende Änderung des Landesgesetzes von 1971 erforderlich. Die Landesregierung schlägt vor, die rechtlich erforderliche staatliche Mitwirkung an der Änderung der Rechtsform der Fachhochschule und hinsichtlich der Organisation der Studentenschaft der Hochschule auf dem Wege vorzunehmen, den

- (C) der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe vorsieht. Bestimmungen des Gesetzes von 1971, die durch die Änderung nicht berührt sind, werden in das neue Gesetz unverändert übernommen.

Ich bitte Sie im Namen der Landesregierung, dem vorgelegten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön, Herr Kultusminister. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Kulturausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Ostdeutsche Landeskunde

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2342

Die Begründung des Antrags erfolgt durch Herrn Abg. Goldmann. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

(D) Goldmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Posser hat heute vormittag dafür plädiert, neue Forschungsbereiche nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Wir machen Ihnen heute einen konkreten Vorschlag, einen neuen Forschungsbereich an den Hochschulen des Landes anzusiedeln, der vielleicht, wirtschaftlich und finanziell gesehen, nicht unmittelbar produktiv erscheint, der aber als geistesgeschichtlicher Bereich einen anderen Wert verkörpert.

Wir legen Ihnen daher heute einen Antrag mit einem doppelten Auftrag vor: Zunächst wird die Landesregierung dazu aufgefordert, die Erhaltung, Erschließung und Weiterentwicklung der Kultur der historischen ostdeutschen Landschaften an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens auszubauen. Eine Möglichkeit dazu sieht die CDU in der Errichtung eines selbständigen Instituts für Ostdeutsche Landeskunde an einer Universität,

(Knola (SPD): "In" einer Universität steht hier; das ist ein Unterschied!)